

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 31.05.2022

Sitzungsort: Bürgersaal, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, Züricher Str. 35

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Die Sitzungsleiterin, Frau Gordienko, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 26

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger beschwert sich wiederholt über erfolgte Baumfällungen im Rahmen von Bauvorhaben im 19. Stadtbezirk, insbesondere in der Halbreiterstraße.

Ein Mitglied des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München berichtet zum Thema Zukunft des Migrationsbeirats. Ein Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und CSU mit FREIE WÄHLER welcher am 01.06.2022 im Stadtrat behandelt werden soll, fordert Folgendes:

Für eine bessere Verzahnung mit der Kommunalpolitik benennt der Stadtrat künftig zehn in diesem Themenfeld zivilgesellschaftlich engagierte Personen als stimmberechtigte Mitglieder des Migrationsbeirats. Das Vorschlagsrecht dafür liegt bei den Fraktionen entsprechend ihrer jeweiligen Stärke. Die weiteren 30 Mitglieder des Beirats werden wie bisher direkt gewählt.

Die amtierenden Mitglieder des Migrationsbeirats lehnen diesen Antrag vehement ab.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 24 Mitglieder anwesend.
2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:
 - Budget**
3.8 (A) Erhöhung des Zuwendungsbetrags Initiative Zirkuswoche:
Projektwoche Zirkus vom 27.06.2022 bis 08.07.2022
 - Mobilität**
5.11 (A) Stadtteilzentren Münchner Radverkehrsnetz
5.12 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: PKW-Parken
 - Soziales, Bildung und Sport**
7.4 (Antrag) Finden einer alternativen Räumlichkeit für den Kindergarten Lollipop
7.5 Spielgeräte für Kleinkinder am Spielplatz Weltstraße, Wengleinstraße, Schuchstraße
 - Kultur**
8.6 (A) Veranstaltung: Stadtteilstadt Grünanlage Boschetsrieder Park und
Constanze-Hallgarten-Straße am 25.06.2022

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

10.2 (U) Zweckentfremdungen

Der Tagesordnungspunkt 6.3 wird vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 Allgemeines behandelt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-8-3-4-5-6-7-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.

Allgemeines: 2.4

Budget: 3.2 - 3.7

Umwelt: 4.2 - 4.5

Mobilität: 5.2, 5.3, 5.6, 5.7, 5.10, 5.12

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.3, 6.2.5, 6.2.6, 6.2.8 - 6.2.11, 6.4, 6.5

Kultur: 8.2 - 8.6

Nichtöffentliche TOPs: 10.2

4. **Genehmigung der Protokolle vom 03.05.2022**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. **Termine**

- für jeden Bezirksausschuss besteht die Möglichkeit einmalig bis zu 30 Plätze in der Ratsboxe auf der Wiesn 2022 (17.09. bis 03.10.2022) zu reservieren. Der Unterausschuss Kultur schlägt als Wunschtermin den 02.10.2022 und als Ersatztermine den 24.09.2022 bzw. den 25.09.2022 vor (jeweils ab 17:00 Uhr).

2. **Informationen**

- das Informationsschreiben des Direktoriums zum Thema Anpassung der Dokumentenverwaltung im Ratsinformationssystem (RIS). Bürgerversammlungsempfehlungen und Anträge von Bezirksausschüssen, sowie Dokumente zu Beschlussvorlagen aus den Jahren 2005 bis 2016, die im Anhang oder im Beschlusstext die Bürgerversammlungsempfehlungen und/oder die BA-Anträge behandeln, wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen im Ratsinformationssystem vom Status „öffentlich“ auf den Status „nicht öffentlich“ gestellt.
- das Informationsschreiben des Direktoriums zum Thema Durchführung des Sitzungsbetriebs. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2022 nunmehr dahingehend festgelegt, dass für die Sitzungen des Stadtrates die Maskenpflicht aufgehoben und in Anlehnung an die bestehenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen lediglich eine Empfehlung zum Tragen einer Maske bei nicht Einhaltung des Mindestabstandes ausgesprochen wird.
- die Ehrung von Herrn Wirthl durch die Stadt München für 18 Jahre Mitgliedschaft im BA. Die Vorsitzende beglückwünscht Herrn Wirthl und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

3. **(E) Amtsverlust von Herrn Dominik Kunkel; Amtseinführung von Herrn Johann Foyse**

Frau Gordienko bedankt sich für das Engagement von Herrn Kunkel für den Stadtbezirk. Herr Foyse spricht den Eid und stellt sich kurz vor. Der Beschluss zur Amtsniederlegung von Herrn Kunkel und zur Amtseinführung von Herrn Foyse erfolgt einstimmig. Herr Foyse rückt für Herrn Kunkel in den Unterausschuss Budget nach.

4. **(A) Satzungsänderung: Benennung bei Stadtquartieren**

Die Satzungsänderung schlägt vor, den Bezirksausschüssen bei der Benennung von Stadtquartieren im Falle einer persönlichen Ehrung ein Anhörungsrecht und ansonsten ein Entscheidungsrecht einzuräumen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Satzungsänderung

einstimmig zugestimmt.

3 Unterausschuss Budget

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Kinder-Aktions-Koffer 2023**

Der Unterausschuss empfiehlt wie bereits der Unterausschuss Soziales, sich für den Kinder-Aktions-Koffer zu bewerben. Damit soll die Mitwirkung von Kindern an ihrem Stadtteil gefördert und gestärkt werden. Drei Institutionen haben bereits ihre Mitarbeit zugesagt, bei mehreren Schulen steht eine endgültige Antwort noch aus. Der BA trägt bei Zusage die Kosten der Abschlussveranstaltung in Höhe von 6.000,00 €. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
3. **(A) Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) - Fortschreibung 2022 bis 2026**

Der Bezirksausschuss 19 gibt folgende Stellungnahme ab:
Die Modernisierung des Camping-Platzes Thalkirchen ist vor 2026 dringend geboten. Deshalb sind entsprechende Finanzmittel im MIP einzuplanen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
4. **(E) Jugendzentrum Treibhaus e.V.: Beziehungsfördernde Pfingstferienfahrt in den Europapark vom 07.06. bis 09.06.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06451**

Beantragte Summe: 1.851,00 €
Das Jugendzentrum Treibhaus beantragt für eine Jugendfreizeit im Europapark einen Zuschuss für die Jugendlichen in Höhe von 1.851,00 €. Die Zahl der Jugendlichen ergibt sich auch aus den Vorgaben des Betreuungsschlüssels. Der Unterausschuss sieht die Art und Weise wie die Jugendlichen die Entscheidung über Ziel der Fahrt und wer mitfahren kann sowie auch die Mitwirkung an der Antragstellung (Vorstellung im BA) als sehr positiv – die Jugendlichen sind hier nicht nur Konsumenten sondern sind aktiv an den Entscheidungen beteiligt.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
5. **(E) Thalkirchner Burschen e.V.: Sommerfest Thalkirchen 2022 vom 16.06. bis 18.06.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06453**

Beantragte Summe: 11.803,00 €
Die Burschenschaft Thalkirchen beantragt für das diesjährige Sommerfest einen Fehlbetragszuschuss von 11.803,00 €. In den letzten beiden Jahren ist das Fest ausgefallen. Vorher konnte das Fest - bis auf ein Jahr, wo es aufgrund von externen Umständen spontan ausfallen musste - sich selbst tragen. Das heißt der beantragte Zuschuss wurde nicht in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass das Fest wieder sehr gut angenommen wird und dadurch wahrscheinlich der Zuschuss deutlich geringer ausfallen dürfte. Der Bezuschussung als Fehlbedarfsfinanzierung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
6. **(A) Erhöhung des Zuwendungsbetrags
Kirchenstiftung St. Joachim: Stadtteilstiftung „Wir in Obersendling - Willkommen im Quartier“ am 04.07.2020; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18151**

Beantragte Summe: 6.797,00 € (Erhöhung um 2.017,00 €)
Der Bezirksausschuss hat bereits 2020 den Antrag zur Bezuschussung des Stadtteilstiftung bewilligt. Das Fest ist jetzt für den 25.06.2022 geplant. Durch die zweijährige Verschiebung konnte die damalige Kostenplanung nicht mehr aufrechterhalten werden (u.a. Technik). Daher beantragt die Kirchenstiftung eine Erhöhung um 2.017,00 €. Der Unterausschuss sieht die Begründung der gestiegenen Kosten als plausibel an und befürwortet die Erhöhung des Zuschusses. Der beantragten Erhöhung der Bezuschussung wird einstimmig zugestimmt.
7. **(E) Veteranen- und Soldatenverein München-Forstenried: 150-jähriges Jubiläum des VSV und 100 Jahre Einweihung Ehrenmal im Ortskern am 03.07.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06497**

Beantragte Summe: 5.400,00 €
Herr Foyse erklärt sich als befangen und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.
Der Veteranenverein Forstenried beantragt für die Veranstaltung zum 150-jährigen Vereinsjubiläum und die Säuberung des Denkmals einen Zuschuss von 5.400,00 Euro. Der Verein ist seit Jahrzehnten tragendes Mitglied der ARGE Forstenrieder Vereine und unterstützt aktiv die sozialen Aktivitäten in Forstenried. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

8. **(A) Erhöhung des Zuwendungsbetrags**
Initiative Zirkuswoche: Projektwoche Zirkus vom 27.06.2022 bis 08.07.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20- 26 / V 03842

Beantragte Summe: 10.000,00 € (Erhöhung um 1.000,00 €)

Der Antrag auf Erhöhung der Kosten beruht nicht auf einer Ausweitung des vom BA 19 bereits 2021 positiv beschiedenen Antrags, sondern die Veranstaltung bleibt im Umfang und Inhalt gleich, leider muss sie nun auf einer zu mietenden Fläche durchgeführt werden. Diese Kosten sind vom Antragsteller nicht zu verantworten und aufgrund der begründet dargestellten finanziellen Situation nicht zu tragen. Der beantragten Erhöhung der Bezuschussung wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt
(Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- das Baureferat stimmt dem abweichenden Beschluss des BA 19 zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00353 zur Aufstellung von krähensicheren Abfalleimern (vgl. BA-Sitzung vom 08.03.2022, TOP 4.4) weitgehend zu.

1.1 Laut Antwortschreiben des Baureferats zu den Standortvorschlägen für Hundekotbeutelspender (HKBS) im 19. Stadtbezirk befinden sich die Standorte überwiegend im sogenannten „Straßenbegleitgrün“ (Albert-Beyerle-Platz, Eingang zum Feld an der Siemensallee Höhe Bushaltestelle Carola-Neher-Straße, Becker-Gundahl-Straße an der Wiese, Maxhofstraße Eingang zum Wald), hier sieht die Stadt generell keine HKBS vor. Beim Spielplatz Schuchstraße sind keine Hunde erlaubt, am Waldeingang Waterloostraße gibt es keine städtischen Flächen, an der Graubündener Straße Anfang Fuß-/Radweg beim Spectaculum Mundi steht ein HKBS am westlichen Eingang der Grünanlage, der nach Einschätzung des Gartenbaus ausreicht. Flächendeckend Hundekottüten im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, sei auch nicht Ziel der Stadt, sodass nach Auskunft des Baureferats „aufgrund der vom Stadtrat bereitgestellten Finanzmittel entsprechenden Anträgen nach weiteren Tütenspendern derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen zugestimmt werden kann“. Die UA-Vorsitzende erkundigt sich beim Gartenbau nach Möglichkeiten und Prozedere, HKBS als städtische Leistung zu Lasten des BA-Budgets zu bestellen.

2. **(A) Baumschutzliste**

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(A) Errichtung Wertstoffcontainerstandort Colmarer Straße / Saarbrücker Straße**

Als Ersatz für den wegen Bauarbeiten entfallenen Wertstoffcontainerstandort in der Neunkirchner Straße beantragt die Firma Remondis einen Standort im Bereich Colmarer Straße / Saarbrücker Straße und schlägt zwei Varianten (beide in Parkbuchten) vor. Der Bezirksausschuss hält beide Varianten für geeignet und stimmt ihnen einstimmig zu.

4. **Christbaumsammelstellen im 19. Stadtbezirk**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet dem Stadtbezirk 19 die Entsorgung von Christbäumen an einem öffentlichen Sammelplatz für 4 Wochen im Januar und Februar 2023 an. Vorgeschlagener Standort: Drygalski-Allee, Nähe Boschetsrieder Straße. Da ausgediente Christbäume überall im öffentlichen Raum hinterlassen werden, wird dies einstimmig begrüßt. Auch der vorgeschlagene Standort findet Zustimmung. Zur genauen Festlegung der Fläche wird vom AWM ein Ortstermin vorgeschlagen. Frau Dr. Meincke wird mit der Organisation beauftragt.

5. **(Antrag) Naturlehrpfad im Hermann-von-Siemens-Sportpark**

Der Antrag fordert einen Naturlehrpfad im Hermann-von-Siemens-Sportpark in Zusammenarbeit mit Vereinen (z.B. Bund Naturschutz) zu errichten. Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass die spielerische Wissensvermittlung über Naturlehrpfade ein wichtiger Baustein in der Sensibilisierung für die Bedeutung unserer Umwelt ist. Dies sollte nicht nur auf dem „Land“ oder in Urlaubsregionen erfolgen, sondern auch in der Großstadt. Im Herrmann-von-Siemens-Sportpark böte sich die Möglichkeit, nicht nur über einzelne Baumarten, Baumhöhlen bewohnende Vögel und Fledermäuse und ähnliches aufzuklären, sondern die Funktion von Natur- und Freiräumen für die Artenvielfalt ebenso wie für die Naherholung und unser Stadtklima zu thematisieren. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Henriette Holtz)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- die Unterrichtung des Mobilitätsreferats über ein bereits angeordnetes Haltverbot für die Feuerwehrezufahrt im Bereich Allgäuer Straße 112-116. Die Polizeiinspektion 29 hat auf die Situation aufmerksam gemacht. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme entfällt eine Anhörung des BA 19.

- 1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03694 „Erweiterung Tempo 30 Liesl-Karlstadt-Straße und Herterichstraße“. Laut Mobilitätsreferat liegen für die antragsbetreffenden Abschnitte der Liesl-Karlstadt-Straße und Herterichstraße die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aktuell nicht vor. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht kein neues Gefahrenpotenzial entsteht, da Radfahrende jederzeit auf die vorhandenen baulichen Radwege ausweichen können. Für den Bereich zwischen Springerstraße und Waterloostraße ist dies aber falsch, da der bisherige kombinierte Fuß-/Radweg jetzt allein als Fußweg gekennzeichnet ist und damit Radfahrende die Straße benutzen müssen. Der Vorsitzende hat das Mobilitätsreferat angeschrieben, um Richtungstellung gebeten und folgende Auskunft bekommen:

„Um eine gleichmäßige Verkehrsführung zu ermöglichen, ist auch im schmäleren Teilstück zwischen Waterloostraße und Höhe Hausnummer 138 eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn geboten und angesichts des geringen Schwerlastverkehrs vertretbar. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nach der RASSt lediglich Fahrbahnquerschnitte zwischen 6,00 und 7,00 m hinsichtlich des Vorbeifahrfalls als kritisch einzustufen sind. Zudem existiert derzeit auf der Nordseite ein gemeinsamer und gegenläufiger Geh- und Radweg mit einer Breite von lediglich 2,0 m, was nicht einmal der empfohlenen Mindestbreite gemäß ERA entspricht. Ziffer 2.2.1 der ERA legt fest, dass das Regelmaß von einseitig geführten Zweirichtungsradwegen 3,00 m beträgt. Bei geringer Radverkehrsstärke ist eine Breite von 2,50 m ausreichend. Kfz-Verkehr darf nur dort überholen, wenn ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m gewährleistet ist.“

2. **(BV) Rad- und Fußwegeverbindung Forstenrieder Allee zum Neurieder Kreisel und Neuanlage eines Radwegs von der Drygalski-Allee zur Stäblistraße**
BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00319 und E 00326;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05889

Eine durchgehende Fuß-/Radwegverbindung in Verlängerung der Stäblistraße von der Forstenrieder Allee zum Neurieder Kreisel wird von der Verwaltung weiter verfolgt und entsprechende Grundstücksverhandlungen werden geführt. Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

3. **(U) Verkehrsrechtliche Anordnung: Maßnahmen Unfallkommission**
Wolfratshauer Straße / Saargemünder Straße

An der Einmündung Saargemünder Straße in die Wolfratshauer Straße hat sich am 24.03.2022 ein tödlicher Verkehrsunfall ereignet. Die Unfallkommission hat die Situation vor Ort begutachtet und schlägt vor, den einzelnen Parkplatz nördlich der Saargemünder Straße auf der Westseite der Wolfratshauer Straße aufzulösen. Die Entscheidung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. **(Antrag) Verkehrskontrollen Herterichstraße und Installation Fußgängerampel**
Waterloostraße

Der anwesende Vertreter der Polizeiinspektion 29 wird seitens des BA 19 um Einschätzung gebeten. Laut Aussage der Polizei sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fußgängerampel nicht erfüllt (Abstand von 200 m zwischen zwei Ampeln, mindestens 50 Fußgänger*innen in der Stunde, sowie eine signifikante Unfallhäufung). Nach kurzer Diskussion wird der Bürgerantrag daher mehrheitlich abgelehnt.

5. **(Antrag) Verkehrssicherheit Kistlerhofstraße**

Die Antragstellerin fordert zwei Zebrastreifen in der Kistlerhofstraße. Die Lage der Zebrastreifen wurde auf Nachfrage nochmals von der Antragstellerin konkretisiert. Der Vertreter der Polizeiinspektion 29 berichtet zur Unfallstatistik im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.05.2022. Nach längerer Diskussion schlägt Frau Holtz die Vertagung des Antrags und einen Ortstermin

vor. Diesem Vorschlag wird seitens des BA mehrheitlich zugestimmt.

6. **(Antrag) Zustand Bushaltestellen Mindelheimer Straße und Kriegelsteinerstraße**
Der Antrag aus der Bürgersprechstunde vom 03.05.2022 ist an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) weitergeleitet worden. Für die Mindelheimer Straße ist eine Sanierung bereits beauftragt. Die Kriegelsteinerstraße befindet sich noch in Prüfung. Eine beschlussmäßige Behandlung durch den BA 19 ist derzeit nicht nötig.
7. **(A) Rückbaumaßnahme Fußgängerunterführungen: Boschetsrieder Straße und Aidenbachstraße**
Die Fußgängerunterführung wird im Jahre 2023 rückgebaut. Einzelne Arbeiten können schon 2022 und auch noch 2024 stattfinden. Es werden 17 Bäume gefällt werden, wobei 12 davon auch für die Tram-Westtangente gefällt werden müssen. Der Bezirksausschuss hat gegen den Rückbau einstimmig keine Einwände. Die angebotene Vorstellung der Maßnahme im Bezirksausschuss ist nicht notwendig.
8. **(Antrag) Zweirichtungs-Fahrradweg Forstenrieder Allee**
Bereits in der Sitzung am 11.05.2022 (TOP 5.8) hat der Bezirksausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme gefordert den Zweirichtungs-Fahrradweg bis zur Kriegelsteinerstraße wieder zuzulassen. Eine Antwort des Mobilitätsreferats ist bisher nicht erfolgt. Der vorliegende Antrag ist mit dem Antrag vom 11.05.2022 identisch bis auf den Unterschied, dass der Zweirichtungs-Fahrradweg nur bis zur Goldhoferstraße gefordert wird. Frau Holtz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit der Begründung, dass sich ein inhaltsgleicher Antrag des BA 19 noch in Bearbeitung beim Mobilitätsreferat befindet. Die Gegenrede hält Herr Beckmann. Bei der folgenden Abstimmung wird dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich zugestimmt.
9. **(E) Sondernutzungserlaubnis: Umwandlung Corona-Freischankfläche Schäftlarnstraße**
Der Bezirksausschuss hat die Freischankfläche bereits in seiner Sitzung am 06.07.2021 abgelehnt und dieser dann am 03.08.2021 wegen den vom Kreisverwaltungsreferat vorgebrachten Gründen der Gleichbehandlung trotz erheblicher Bedenken zugestimmt. Der Bezirksausschuss 19 hält nach wie vor den verbleibenden Gehwegraum für zu gering. Der Bezirksausschuss lehnt daher die Entscheidung einer permanenten Umwandlung eines Teils des Fußwegs in Freischankflächen einstimmig ab.
10. **(BV) Lärmbelästigung durch Raser*innen am Schmiedberg
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00329; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05462**
Die Bürgerversammlungsempfehlung fordert den von einzelnen Raser*innen verursachten Verkehrslärm am Schmiedberg dauerhaft einzuschränken. Die Beschlussvorlage erläutert die rechtlichen Möglichkeiten und verweist darauf, dass Fehlverhalten bei der örtlichen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht werden soll. Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.
11. **(A) Stadtteilzentren Münchner Radverkehrsnetz**
Das Mobilitätsreferat plant ein durchgängiges und leistungsfähiges Radvorrangnetz. Als Verbindungsknoten soll das jeweilige Stadtteilzentrum eines Stadtbezirks gelten. Für den 19. Stadtbezirk wird dazu Fürstenried Ost vorgeschlagen. Es liegt eine Stellungnahme vor, in der das Konzept eines Stadtteilzentrums für den Stadtbezirk 19 abgelehnt wird. Im 19. Stadtbezirk gibt es mehrere gleichwertige Stadtteilzentren. Darüber wird darauf hingewiesen, dass nach aktuellem Planungsstand nur eine Radvorrangroute am unmittelbaren nördlichen Rand des Stadtbezirks geplant ist. Die Stellungnahme wird einstimmig beschlossen.
12. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: PKW-Parken Forstenrieder Allee**
Die Anordnung fordert auf der östlichen Seite der Forstenrieder Allee zwischen Zitzelsbergerstraße und Grabmannstraße zur Verbesserung der Sichtbeziehungen das Parken auf PKW einzuschränken. Der verkehrsrechtlichen Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Am Lehwinkel 3**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage. Der Bezirksausschuss lehnt das Bauvorhaben in der beantragten Form ab, da ein einzelner Baukörper mit einer so großen Grundfläche und einer Tiefgarage, die bis weit außerhalb des überbauten Bereichs reicht, als gebietsuntypisch gesehen wird. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Winsauerstraße 7**

Beantragt ist der Neubau einer Doppelhaushälfte als Ersatz für die bestehende Doppelhaushälfte, sowie der Neubau eines weiteren Doppelhauses mit Carport. Da die entsprechenden Unterlagen weiterhin nicht vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt erneut in die nächste Sitzung des Bezirksausschusses vertagt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Hofbrunnstraße 109**

Beantragt ist der Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit je fünf Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit insgesamt 10 Stellplätzen. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den beantragten Baukörper an der Hofbrunnstraße. Der zweite beantragte Baukörper im hinteren Grundstücksteil, der baulich der Weltstraße zuzuordnen ist, findet dort nach Ansicht des Bezirksausschusses in der beantragten Größe keine Entsprechung im Bestand der Nachbarbebauung und wird deshalb abgelehnt. Da dem BA keine Baumliste vorliegt und er nicht zum Baumschutz angehört wird, kann er nur darauf hinweisen, dass die beantragte Bebauung zudem bestmögliche Rücksicht auf den bestehenden Baumbestand zu nehmen hat. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Faustnerweg 3 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Da das Grundstück direkt südlich an das Denkmalschutzensemble „Ehemaliger Dorfkern Solln“ angrenzt, muss zur Beurteilung des Bauvorhabens die Obere Denkmalschutzbehörde hinzugezogen werden. Es gilt zuallererst jeglichen potentiellen Schaden vom Ensemble abzuwehren. Aus Sicht des Bezirksausschusses kann ein wie auch immer geartetes Bauvorhaben nur nach Zustimmung der Oberen Denkmalschutzbehörde bewilligt werden. Auch alle folgenden Einlassungen sind im Hinblick auf den Denkmalschutz zu überprüfen. Alle Befreiungen, die aktuell oder in Zukunft das Ensemble gefährden könnten, lehnt der Bezirksausschuss ab. Der BA 19 nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück bei Einhaltung der Baulinie nicht sinnvoll bebaut werden kann. Der Bestandsbaukörper steht wie ein Fremdkörper quer zum Faustnerweg und überschreitet sowohl die bereits Ende des vorletzten Jahrhunderts erlassene Baulinie, als auch die Straßenbegrenzungslinie deutlich. Es scheint auch aus Denkmalschutzgesichtspunkten sinnvoll, nach Abriss des Bestandsgebäudes einen neuen Baukörper am Faustnerweg auszurichten, der zumindest die Straßenbegrenzungslinie vollumfänglich einhält und die Baulinie nur in dem Maße überschreitet, wie es die Bestandsbaukörper entlang des Faustnerwegs tun. Von der Ausrichtung des neuen Baukörpers her, scheint Variante 2 die eher genehmigungsfähige Lösung anzubieten, als die mit versetzten Gebäudeteilen operierende Variante 1. Jedoch ist bei dieser Variante 2 das beantragte Flachdach abzulehnen. Dieses darf keine negativen Auswirkungen auf das anschließende Ensemble und das benachbarte Einzelbaudenkmal Herterichstraße 59 bewirken. In der Baumbestandsliste sind fünf Bäume aufgeführt von denen zwei auf den Nachbargrundstücken stehen und zwei der Baumschutzverordnung unterliegen. Von den drei zur Fällung beantragten Bäumen unterliegt nur ein Baum der Baumschutzverordnung: Die doppelstämmige Bergkiefer (Nr. 3, 63+57 cm Stammumfang) steht in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und kann deshalb leider nicht erhalten werden. Der Bezirksausschuss stimmt den beantragten Baumfällungen mit entsprechenden Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück zu, solange wie auch im Baumbestandsplan vermerkt, alle notwendigen Maßnahmen unternommen werden, um den Fortbestand des Baums Nr. 1, einer Winterlinde mit Stammumfang von 288cm auf dem südlichen Nachbargrundstück, unweit der Grundstücksgrenze, zu erhalten. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Konrad-Witz-Straße 7 (T)**

Beantragt ist eine Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte letztmals in seiner Sitzung am 08.02.2022 den zugrundeliegenden Bauantrag behandelt und vor allem die Reduzierung des Tiefgaragenumfangs im Sinne des

Baumschutzes gefordert. Da die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Bezirksausschusses vertagt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Seeshaupter Straße 4**

Beantragt ist der Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage.

Der Bezirksausschuss hatte sich bereits am 13.04.2021 mit dem Vorbescheidsantrag befasst, in dem jedoch damals zwei Einfamilienhäuser mit Garagen beantragt waren. Da keine Unterlagen vorliegen und der Bauantrag seitens der Lokalbaukommission zurückgewiesen wurde, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Kistlerhofstraße 127 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Hauses für Kinder an der Münsinger Str. 17 und der Abbruch des dort bestehenden Interimsgebäudes. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Die auf den Grundstücken vorliegenden Bauräume und Baulinien sind nicht für die Errichtung einer funktionablen Kindertageseinrichtung geeignet. Bei Einhaltung müsste der gesamte Platz mit länglichen Baukörpern umbaut werden, was auch rein stadtgestalterisch abzulehnen ist. Deshalb befürwortet der Bezirksausschuss die notwendigen und beantragten Befreiungen, die einen Neubau ungefähr auf mittlerer Höhe der Münsinger Straße ermöglichen. Die Höhenausprägung des hinteren Gebäudeteils mit drei Vollgeschossen findet mit 10,50m Höhe Entsprechungen in der Firsthöhe der gegenüberliegenden Bestandsbebauung. Der Bauteil zur Münsinger Straße ist mit zwei Vollgeschossen und einer Wandhöhe von 7m zurückgesetzt und nimmt damit in besonderem Maße Rücksicht auf die Nachbarbebauung. Der Bezirksausschuss stimmt folglich aufgrund der bestehenden Unterversorgung mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten und nicht vorhandenen städtischen Alternativflächen, dem Abriss des Interimsbaus und dem Neubau an der Münsinger Straße unter der Vorgabe zu, dass die nicht für das neue Haus für Kinder benötigten Freiflächen in dem Geviert erhalten und für die Öffentlichkeit nutzbar bleiben. Die Bebauungsmöglichkeiten der „Münsinger Wiese“ sind mit der vorliegenden Planung aus Sicht des Bezirksausschusses ausgeschöpft. Die Freihaltung von neun Kfz-Stellplätzen für den Hol- und Bringverkehr an der Leutstettener Straße lehnt der BA aufgrund der Schaffung falscher Anreize ab. Eine diesbezügliche Beschilderung oder Werbung ist zu unterlassen.

In der Baumbestandsliste sind 42 Gehölze gelistet, von denen 23 unter die Baumschutzverordnung fallen. 11 Bäume werden zur Fällung beantragt, von denen fünf Bäume geschützt sind. Von diesen fünf Bäumen befinden sich vier im geplanten Gebäudeumgriff und einer muss aufgrund der Baustellenerschließung weichen. Es sind hingegen neun Neupflanzungen vorgesehen. Der BA stimmt deshalb den beantragten Baumfällungen zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Wolfratshauer Straße 96 (T)**

Beantragt ist eine Tektur zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals mit Anträgen zum Bauvorhaben befasst, zuletzt in seiner Sitzung vom 26.05.2020.

Da die beantragte Tektur lediglich Änderungen im Inneren der Gebäude vorsieht, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Kerschbacher Straße 6**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage.

Nachdem der Antragsteller seitens der Lokalbaukommission bereits gebeten wurde, seinen Antrag zurückzuziehen, muss sich der Bezirksausschuss nicht mehr mit dem Bauantrag befassen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Muttenthalerstraße 2**

Beantragt sind der Umbau eines Wohnhauses zu drei Wohneinheiten, der Ausbau des Dachgeschosses, die energetische Sanierung des Dachstuhls, der Anbau eines Balkons, der Einbau von Dachloggien und Gauben, die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems und die Erweiterung des Kellers.

Nachdem die Lokalbaukommission bereits die Antragsunterlagen bemängelt und an die Antragstellerin zurückgegeben hat, muss sich der Bezirksausschuss nicht mehr mit dem Bauantrag befassen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **Lochhamer Straße 94**

Beantragt sind der Abbruch und der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung.

Nachdem die Lokalbaukommission bereits die Antragsunterlagen bemängelt und an die Antragstellerin zurückgegeben hat, muss sich der Bezirksausschuss nicht mehr mit dem Bauantrag befassen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 **Liesl-Karlstadt-Straße 30 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbenutzung im Erdgeschoss. Der Vorbescheidsantrag sieht einen nach Süden geöffneten Blockbau in L-Form mit drei Vollgeschossen und einem abgetreppten Terrassengeschoss Richtung Norden und Osten vor, der im Nordwesten leicht abknickt und den Verlauf der umliegenden Straßen aufnimmt. Im vorderen südöstlichen Bereich zur Liesl-Karlstadt-Straße hin, wird der Baukörper um ein weiteres Stockwerk erhöht. Ähnlich wie bei der genehmigten Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite soll der Baukörper ein begrüntes Flachdach erhalten. Die Tiefgarageneinfahrt soll sich am nordöstlichen Baukörper teil befinden und über die Stichstraße erschlossen werden.

Stellungnahme des Unterausschusses:

Aufgrund vorhandener Bezugsfälle in der näheren Umgebung gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Vorbescheidsantrag ab.

Stellungnahme Herr Kollatz (mündlich in der Sitzung vorgetragen):

Der Bezirksausschuss lehnt den viergeschossigen Bauantrag ab, weil er Bezugsfälle in Richtung Dorfkern Forstenried bedeuten würde.

Es wird zunächst über die Stellungnahme von Herrn Kollatz abgestimmt. Die Stellungnahme wird mehrheitlich abgelehnt. Der Stellungnahme des Unterausschusses wird im Anschluss mehrheitlich zugestimmt.

3. **(A) Beschlussentwurf: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2170**

Siemensallee (nördlich), Baierbrunner Straße (westlich) (Siemens-Hochhaus)

Der geplante Termin zur digitalen Vorstellung der Pläne durch Investor und Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Möglichkeit von Nachfragen durch interessierte BA-Mitglieder hat am 11.05.2022 stattgefunden. Die Fraktionen Grüne, CSU und SPD haben am 22.05.2022 Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen sind vom BA-Vorsitzenden in eine Abstimmungsmatrix eingearbeitet worden. Diese wurde im Unterausschuss Bau und Planung am 23.05.2022 diskutiert und dient der BA-Sitzung am 31.05.2022 als Abstimmungsgrundlage. Die Abstimmungsmatrix wird abschnittsweise abgestimmt. Der endgültigen Fassung der Stellungnahme wird mehrheitlich zugestimmt.

4. **(A) Beschlussentwurf: Erhalt des Filmkinos in Solln**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00316; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06067

Gemäß der Empfehlung der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks vom 14.10.2021 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Beschlussentwurf für den zuständigen Stadtratsausschuss vorgelegt. Darin führt das Referat aus, dass die beantragte Rettung des Filmkinos Solln auf Basis von planungsrechtlichen Instrumenten nicht möglich sei. Dies betreffe die von der Bürgerversammlung geforderte Absicherung über eine Änderung des Flächennutzungsplans oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Planungsrechtlich sei der Bereich rund um das Kino gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen; ein Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München stelle den Bereich als allgemeines Wohngebiet dar, was auch der heutigen Situation vor Ort entspräche. Das bedeute, dass Wohnungsbau sowie kleinere gewerbliche Betriebe bezüglich der Art der Nutzung jederzeit zulässig seien. Eine Änderung des Flächennutzungsplans sei deswegen weder angezeigt noch erforderlich, ebenso wenig könne das Ziel mit dem Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erreicht werden. Kinos würden nach bundeseinheitlicher Rechtsprechung als Vergnügungsstätten gewertet. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan kann nur dann eröffnet werden, wenn auch der Eigentümer diese Festsetzungen wünscht. Der BA wird zur Entwurfsvorlage der Verwaltung angehört.

Da der Weiterbetrieb des Filmkinos Solln mittlerweile auf Basis privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Pächter der Immobilie gewährleistet werden konnte, stimmt der Bezirksausschuss der Vorlage der Verwaltung zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5. **(BV) Nachverdichtung im 19. Stadtbezirk stoppen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00324; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06016

Gemäß der genannten Empfehlung der Bürgerversammlung hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Sitzungsvorlage für den Bezirksausschuss erstellt. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter. Mit der BV-Empfehlung wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung,

Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München, gebeten, die laut Antragsteller „maßlosen“ Nachverdichtungen im Stadtbezirk 19 zu stoppen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt aus, dass es sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften und unter Berücksichtigung der maßgeblichen obergerichtlichen Rechtsprechung weiterhin dafür einsetze, die notwendige Nachverdichtung im Stadtbezirk städtebaulich verträglich zu steuern und auf geeignete Standorte zu fokussieren. Eine Nachverdichtung per se zu stoppen, sei jedoch rechtlich nicht möglich.
Der Bezirksausschuss stimmt der Vorlage der Verwaltung zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport (Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- die Information des Sozialreferats über eine neue Ansprechpartnerin vom Allparteilichen Konfliktmanagement (AKIM) für den 19. Stadtbezirk.

2. (A) Satzungsänderung: Migrations- bzw. Integrationsbeauftragte im Bezirksausschuss

Die Bezirksausschüsse 4, 5, 8, 9, 15, 18, 20 und 25 beantragen die Funktion der „Migrationsbeauftragten bzw. Migrations- und Integrationsbeauftragten“ in die BA-Satzung aufzunehmen. Die Bezirksausschüsse 14 und 24 haben beantragt, nur die Funktion „Integrationsbeauftragte“ in der BA-Satzung zu verankern.

Der Integrationsbeauftragte im BA 19, Herr Wostal, hat folgende Stellungnahme hierzu vorbereitet:

Der BA 19 unterstützt ausdrücklich die Aufnahme der Migrations- bzw. Integrationsbeauftragten in die Satzung der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München. Unbestritten gibt es in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf: Die Integration ist ein Prozess, in dem Beauftragte für Migration und Integration ein wichtiger Baustein sein können. Auch wenn die Satzungsänderung voraussichtlich erst 2026 vollumfänglich in Kraft gesetzt wird, würden wir es mit Nachdruck begrüßen, wenn die Landeshauptstadt München auf die Bezirksausschüsse hinwirkt, schon in dieser Legislaturperiode Unterstützung anzubieten, damit alle Bezirksausschüsse eine Ansprechperson für Migranten und deren Belange anbieten können. Der BA stimmt der vorbereiteten Stellungnahme einstimmig zu.

3. (A) Kinder-Aktions-Koffer 2023

Siehe auch TOP 3.2. Der BA 19 spricht sich einstimmig für eine Bewerbung um den Kinder-Aktions-Koffer 2023 aus. Frau Gordienko übernimmt das Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen.

4. (Antrag) Finden einer alternativen Räumlichkeit für den Kindergarten Lollipop

Herr Aichwalder regt eine Umformulierung des vorliegenden Antrags an. Herr Kollatz formuliert diese mündlich aus.

Der Bezirksausschuss 19 fordert das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München nach dem runden Tisch mit dem Eigentümer und dem Träger auf, dem BA den Sachstand darzulegen, wie die Suche nach Alternativstandorten in unmittelbarer Nähe des momentanen Standortes sich derzeit darstellt.

Dem Antrag in geänderter Form wird im Anschluss einstimmig zugestimmt.

5. Spielgeräte für Kleinkinder am Spielplatz Weltstraße, Wengleinstraße, Schuchstraße

Der Bezirksausschuss ist von betroffenen Eltern auf die fehlende Ausstattung von Spielgeräten für Kleinkinder am Spielplatz an der Weltstraße hingewiesen worden. Der Bezirksausschuss wird mit dem zuständigen Baureferat/Gartenbau klären, auf welche Art und Weise die Spielplatzausstattung schnellstmöglich ergänzt werden kann.

8 Unterausschuss Kultur

(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- dem BA 19 liegen Flyer und Plakate zum Stadtteilstfest in der Grünanlage Boschetsrieder Park und Constanze-Hallgarten-Straße am 25.06.2022 vor. Der BA beschließt mehrheitlich jeweils ein Plakat bzw. einen Flyer in den BA-Schaukästen im 19. Stadtbezirk auszuhängen.

2. **(A) Veranstaltung: Floßlände Thalkirchen am 02.07.2022**
Zum Jubiläum 50 Jahre Flusssurfen an der Isar sind Vorträge von Flusssurfpionieren, Infostände, Kinderunterhaltungsspiele und Surfboard-Reparatur-Workshops geplant. Da es sich um eine einmalige Veranstaltung handelt, wird diese zur Kenntnis genommen.
3. **(U) Veranstaltung: Straßentheater Thalkirchner Platz am 20.05.2022**
(Ersatztermin: 30.05.2022)
- Kenntnisnahme -
4. **(U) Veranstaltung: Kinder- und Jugendprogramm Grünanlage Miesingstraße / Schmiedberg / Kirchweg am 22.05.2022**
- Kenntnisnahme -
5. **(U) Veranstaltung: Weltspieltag Grünanlage Kistlerhofstraße am 30.05.2022**
- Kenntnisnahme -
6. **(A) Veranstaltung: Stadtteilstadt Grünanlage Boschetsrieder Park und Constanze-Hallgarten-Straße am 25.06.2022**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

Die Kinderbeauftragte Frau Reim berichtet über den neu gestalteten Kinderstadtplan von Spiellandschaft Stadt e.V. für den Stadtteil Solln. Der Stadtteilplan soll Grundschulen und weiteren Kindereinrichtungen in Solln zur Verfügung gestellt werden. Der BA wird daher gebeten 120 Exemplare (Kostenpunkt: 360,00 €) aus dem Stadtbezirksbudget zu finanzieren. Der Beschluss soll in der kommenden BA-Sitzung am 05.07.2022 gefasst werden.

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdungen**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Konrad
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Polina Gordienko
2. stellv. BA-Vorsitzende